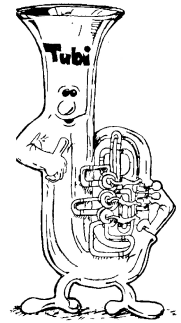


Bläuerschule Söflingen

Träger: Förderverein Söflinger Jugendmusik e.V.

Musikausbildung aus einer Hand



Musik- und Gebührenordnung: Gültig ab 01. März 2011

1. Unterrichtsentgelte

Die Unterrichtsgebühren werden vom Trägerverein festgelegt und sind grundsätzlich ausschließlich an einer Kostendeckung orientiert. Ermäßigungen gelten für Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten und Auszubildende (bis zum 25. Lebensjahr) im ersten Ausbildungsjahr (Grundausbildung). Weiterhin gelten die ermäßigten Gebühren, bei Mitwirkung nach der Grundausbildung in einem der Ensembles des Musikvereins Söflingen e.V. Darüber hinaus wird der ermäßigte Satz weiterhin gewährt, wenn erkennbar ist, dass ein Leistungsniveau für das Ensemblespiel in absehbarer Zeit erreicht wird. Im Einzelfall entscheidet der Musiklehrer in Abstimmung mit der Vorstandschaft.

1.1. Einzelunterricht

Unterricht	Dauer	Gebühr / pro Monat	erm. Gebühr / pro Monat
Einzelunterricht regulär / ermäßigt	30 Min.	55.00 €	45.00 €
Einzelunterricht regulär / ermäßigt	45 Min.	80.00 €	65.00 €
Einzelunterricht regulär / ermäßigt	60 Min.	105.00 €	85.00 €
Gruppenunterricht, max. 2 Schüler, pro Schüler	45 Min.	40.00 €	-
Gruppenunterricht, max. 2 Schüler, pro Schüler	60 Min.	60.00 €	-

1.2. Vororchester und Nachwuchsorchester

Musizieren im Vororchester	60 Min.	gebührenfrei
Musizieren im Nachwuchsorchester	90 Min.	gebührenfrei

Gebührenanpassungen sind zu Beginn des Musik- oder Kalenderjahres möglich. Die Schüler und Eltern werden davon rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

2. Fälligkeit / Zahlungsweise

Die Unterrichtsgebühren sind als Jahresgebühren berechnet und beziehen sich auf ein Schuljahr. Sie werden in 12 Monatsraten im Lastschriftverfahren eingezogen, eine entsprechende Einzugsermächtigung ist zu erteilen. Die Entgelte sind auch während der Ferien zu bezahlen.

3. Familien-/ Geschwisterrabatte

Eine Ermäßigung der Unterrichtsgebühren wird für Familien, aus denen mehrere Schüler unterrichtet werden, gewährt. Die Ermäßigung beträgt für das 2. und jedes weitere Familienmitglied 30 Prozent.

Bei der Berechnung der Ermäßigung gilt als erstes Kind immer der Schüler, der den höchstbewerteten Unterricht belegt. Das Unterrichtsentgelt bei Familienermäßigungen wird neu berechnet, wenn einzelne oder mehrere Familienmitglieder aus dem Unterricht ausscheiden. Erlernt ein Schüler mehrere Instrumente, so werden für diese keine Ermäßigungen gewährt.

4. Unterrichtsausfall

4.1. Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit der Lehrkraft oder aus anderen Gründen aus, so wird versucht, zeitnah einen Nachholunterricht anzubieten. Ist dies jedoch nicht möglich, wird das Entgelt anteilig erstattet.

4.2. Ist ein längerer Unterrichtsausfall (ab 4 Wochen) absehbar, so ist dieser innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen, um eine Aussetzung der Unterrichtsgebühr zu ermöglichen.

5. Schuljahr

Das Schuljahr beginnt am 01. September und endet am 31. August. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Bläuerschule Söflingen.

6. Kündigung des Musikunterrichtes

Eine Kündigung ist mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten jeweils zum Halbjahresende (28. Februar) oder Ende des Schuljahres (31. August) möglich.